



VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum beschließt in seiner Sitzung vom 22. Februar 2017 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 1.

Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als 3 Tage

je angefangenen 5m² der bewilligten Fläche

€ 2,--

für einen Monat

mindestens aber € 34,--

Tarifpost 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und

je begonnenem Monat

€ 10,--

Tarifpost 4.

Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen Je begonnenem Monat und je Kraftfahrzeug

€ 5,--

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung vom 04. Juli 2012, ausser Kraft.

Die Bürgermeisterin:

angeschlagen: 23. Februar 2017

abgenommen: 20. März 2017/2404 Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1

Telefon 0 21 63/22 28 Fax DW 4

marktgemeinde@petronell.at

www.petronell.at